

## **Aktuelle Gesetzesänderungen im Miet- und Verbraucherrecht während der Corona-Krise**

Im Zusammenhang mit den Einschränkungen im Alltagsleben wegen der Corona-Krise ergeben sich viele Fragen für Mieter von Wohn- und Geschäftsräumen gleichermaßen. Kann ich die Miete mindern, weil ein Nachbar im Haus an Covid-19 erkrankt ist? Muss ich den Vermieter, Handwerker oder Makler in die Wohnung lassen? Was ist, wenn ich den geplanten Umzug wegen der Kontaktsperren nicht rechtzeitig durchführen kann? Wie macht man glaubhaft, dass ich die Miete wegen der Corona-Krise vorläufig nicht bezahlen kann? Wieviel Zeit habe ich, die offenen Mieten nachzuzahlen, ohne dass der Vermieter mir kündigen kann? Muss ich Zinsen für den Rückstand zahlen? Was sollte ich bei einer Ratenzahlung beachten?

Was ist, wenn ich die Strom- oder Telefonrechnung nicht bezahlen kann, weil mein Einkommen wegen der Corona-Krise gerade wegbricht? Kann ich auch als Kleinstunternehmer Zahlungen deswegen einstellen, ohne dass mir Nachteile entstehen? Zähle ich überhaupt als Kleinstunternehmer?

Wenn Sie unsicher sind, welche Rechte und Pflichten als Wohnungs-/Gewerbemieter und Verbraucher Sie in diesen unruhigen Zeiten haben, sollten Sie vor einer Entscheidung rechtlichen Rat einholen. Auch wenn der persönliche Kontakt zwischen Anwalt und Mandanten für eine Vertrauensbildung sehr wichtig ist: mit der richtigen Vorbereitung ist eine telefonische Beratung ohne weiteres möglich und zur Minimierung der Infektionsgefahr für beide Seiten der sicherste Weg. Niemand muss auf eine rechtliche Unterstützung verzichten, nur weil wir „Abstand halten“ müssen.

Die besten Ärzte der Welt sind: Dr. Ruhe, Dr. Diät und Dr. Fröhlichkeit (Jonathan Swift).